



## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

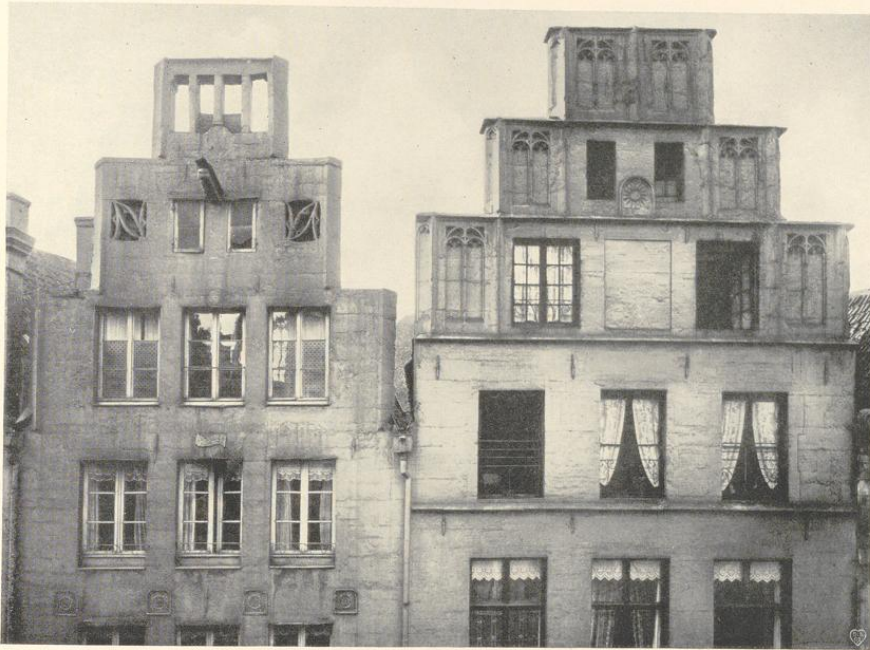
**Geisberg, Max**

**Münster, 1934**

Roggenmarkt 5

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)



Aufnahme 1920

Abb. 632. Die oberen Teile der Fenster Roggenmarkt 5 und 6. Der linke der beiden Giebel ist der hier besprochene. Der rechte Giebel ist 1516 datiert; siehe unten

## ROGGENMARKT 5

1771: 76; 1785: Martini-Leischaft 11.

GESCHICHTLICHES. Personen-Schatzung 1685: Wandschneider Walter Smedding. Straßenaufmessung 1720: Astrup. Umschreibungs-Register von 1760 Gewandschneider Caspar Zumfelde, † 1799.

LITERATUR. M. Geisberg in der Finke-Festschrift S. 555.

ERLÄUTERUNGEN. Die Sandsteinfront des Hauses ist die älteste datierte der ganzen Stadt. Über dem Mittelfenster des dritten Geschosses ein flaches breites Spruchband mit der Beschriftung *Iohes de vreden me fecit fieri 1480*. Der Sandsteingiebel ist offensichtlich die Nachbildung eines der typischen Backsteingiebel jener Zeit, denen die Durchführung der Fialen in dem jeweils tieferen Giebelgeschoß und die dadurch entstehenden Rechtecke an den Enden der Giebelstaffeln fehlen und die zwar von den Sandsteinfronten die Anordnung der Giebelstaffeln übernehmen, aber entsprechend dem derberen, ungefügten Materiale des Backsteins alle Maßwerke und Blendverzierungen fortlassen. Die Datierung des Hauses liefert den Beweis,

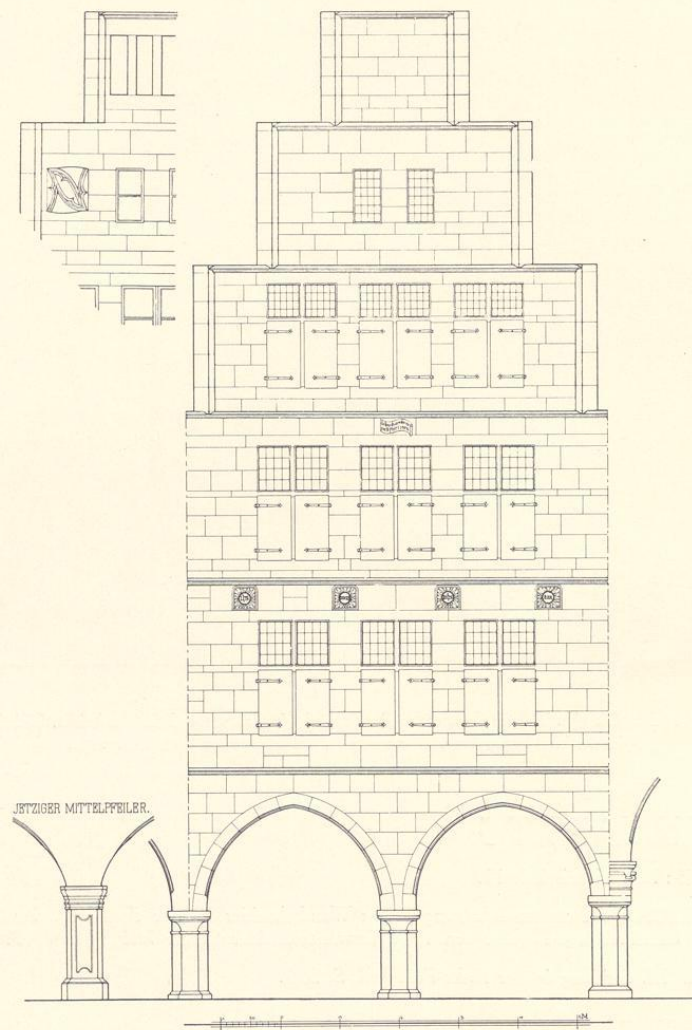


Abb. 633. Rekonstruktion der Front Roggenmarkt 5  
Oben links: heutiger Zustand des Giebels; unten links der heutige Mittelpfeiler  
Maßstab 1 : 100

daß sowohl der Typus des Backsteingiebels wie erst recht jener des Sandsteingiebels mit den Eckfeldern und Maßwerken vor 1480 schon vorhanden gewesen sein müssen. Von den drei achteckigen Pfeilern, von denen die äußeren zur Hälfte die Fronten der Nachbar-

häuser mit tragen, gehört der rechte, etwas höhere wohl einem älteren Hause an. Wegen der Belichtung des Erdgeschosses sind nur zwei sehr weit gespannte Bogen von 2,90 m vorgesehen. Ihr Zirkelschlag beträgt  $\frac{1}{4} B$ , die Höhe der Mauer zwischen dem Kapitell des Mittelpfeilers und dem Wasserschlag  $\frac{1}{3} B$ . Die weiteren Geschosshöhen sind II =  $\frac{1}{2} G$ , III =  $\frac{2}{5} B$ , IV = Höhe des Bogens, V =  $\frac{1}{3} B$ , VI etwa  $\frac{1}{4} B$ . Die Gesamthöhe des gegen die Hausbreite erheblich zurückspringenden Giebels ist demnach bedeutend höher als das auf seiner Grundlinie errichtete gleichseitige Dreieck. In der Wagrechten betragen seine Staffeln je ein Sechstel bzw. ein Drittel seiner Breite. Die Fenstergruppe in II und III mißt  $\frac{2}{3} B$ , ihre Fensterachsen ergeben sich durch die Vierteilung der Hausbreite in B, in IV der Giebelbreite G. Fensterbreite II und III =  $\frac{1}{6} B$ , in IV und Höhe in II—IV unsicher. Das auf der Sohlbank der Fenstergruppe II mit dem Abstand der Außenkanten errichtete gleichseitige Dreieck trifft die Fensterbrücke des folgenden Geschosses, das gleiche ist bemerkenswerterweise bei III der Fall.

In der Mauer über den Fenstern des zweiten Geschosses gleichmäßig verteilt vier Ziersteine mit den Monogrammen  $\text{ih\ddot{s}}$ ,  $\text{m\ddot{a}t\ddot{a}}$ ,  $\text{w\ddot{h}s}$  und  $\text{ana}$  von Flammen umgeben. Der Mittelpfeiler des Bogens ist später einmal, vermutlich Ende des 18. Jahrhunderts, ausgewechselt, vgl. Abb. 633. In der oberen Giebelstaffel sind, um das Gewicht der stark zurückgeneigten oberen Giebelteile zu verringern, vier große, rechteckige Schlitz ausgeschnitten; dem gleichen Zwecke dienen die im IV. Geschosse eingebrochenen Quadrate, die mit Fischblasenornamenten gefüllt sind. Ein Bedenken, auch ihre mißverstandenen Formen dem 18. Jahrhundert zuzuweisen, besteht m. E. nicht. Der Kranbalken ist offensichtlich später eingefügt.

Das Erdgeschoß der Rückfront ganz verbaut, an den drei Fenstern von III sind die Steinbrücken noch erkennbar. Der Giebel hat nur zwei Geschosse mit kleineren Fenstern; vgl. Abb. 323, Bd. II S. 21 (das neunte Haus von rechts). Treppenhaus mit Baluster-Geländer um 1800.

## ROGGENMARKT 2

1771: 70; 1885: Martini-Leischaft 8.

GESCHICHTLICHES. Straßenvermessung 1720: Albert Vogelsang, 1760—1769: Kramer Peter Franz Vogelsang, Ratsverwandter, 1770 bis nach 1800: seine Witwe. Später J. B. Storp, zuletzt C. B. Specht. 1891 Veränderung der Tür (links) und drei Fenster in Schaufenster, Beseitigung des Kellereingangs.

ERLÄUTERUNG. Das Haus teilt die äußeren zwei Säulen zur Hälfte mit den Nachbarhäusern, die beiden mittleren Pfeiler mit abgeschrägten Ecken. Allen Maßen des Hauses scheint die Breite des Giebels, die durch die Achsen der Eckfialen gegeben ist, zugrunde zu liegen. Die Pfeilerhöhe =  $\frac{1}{4} G$ , die Mauer vom Kapitell bis zum ersten Wasserschlag =  $\frac{1}{3} G$ , II =  $\frac{3}{7} G$ , III =  $\frac{2}{5} G$ , IV =  $\frac{1}{3} G$ , die Gesamthöhe des Giebels = der Höhe des gleichseitigen Dreiecks, V und VI teilen deren Rest nach Abzug von IV in gleiche Teile. Den Staffelbreiten liegt eine genaue Teilung in sechs Teile zugrunde. Fensterhöhen II =  $\frac{3}{7} G$ , III =  $\frac{2}{7} G$ , IV =  $\frac{1}{3} G$ , V =  $\frac{1}{8} G$ , VI =  $\frac{1}{12} G$ . Die Fensterbreite von II und II ergibt